

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Bitte beachten Sie, dass diese Anzeige spätestens vier Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes erfolgen muss.

Antragsteller/in Name / Firma / Verein		
verantwortliche Person Name, Vorname		
ladungsfähige Anschrift PLZ / Wohnort / Straße und Hausnummer		
Telefon: Mobil:		
Bezeichnung des Anlasses der Veranstaltung		
Zeitraum (Datum und Uhr- zeit / von bis)		
Räumliche Verhältnisse		
Veranstaltungsort (Lagebeschreibung, Straße)		
<input type="checkbox"/> Halle / Saal	<input type="checkbox"/> Freigelände	<input type="checkbox"/> Vereinsheim
Festzelt wird errichtet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Baurechtliche Abnahme hierfür wird beson- ders beantragt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Größe der Räume (Fläche ca. qm)?
Speisen und Getränke		
Alkoholausschank <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Folgende Getränke und Speisen werden verabreicht:		
vorhandene Toilettenanlagen Anzahl ___ <input type="checkbox"/> Damen Anzahl ___ <input type="checkbox"/> Herren Anzahl ___ <input type="checkbox"/> Urinale		
Sicherheitsdienst wird beauftragt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
geschätzte voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl		
Bitte beachten Sie auch die Informationsblätter (Veterinärwesen und Verbraucherschutz): https://www.odenwaldkreis.de/de/?q=Informationsbl%C3%A4tter		

Mir ist bekannt, dass gemäß § 7 HGastG die Daten dem Kreisbauamt des Odenwaldkreises in 64711 Erbach, dem Amt für den ländlichen Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz in 64385 Reichelsheim, dem Finanzamt Michelstadt sowie der zuständigen Polizeibehörde in 64711 Erbach, weitergeleitet werden.

Gebühr

Die Gebühr für diese Anzeige beträgt nach dem vom Gemeindevorstand am 08.01.2013 beschlossenen Entgeltverzeichnis für Verwaltungsleistungen **Euro 20,00**. Diesen Betrag zahlen Sie bitte spätestens bis 10 Tage nach der Veranstaltung in der Gemeindekasse der Gemeinde Reichelsheim in bar ein oder überweisen auf eines der nachfolgenden Konten:

Sparkasse Odenwaldkreis, BIC: HELADEF 1 ERB, IBAN: DE 04 5085 1952 0080 0803 36
Volksbank Odenwald eG, BIC: GENODE 51 MIC, IBAN: DE 77 5086 3513 0000 0035 73

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie diese Anzeige an den Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim, Bismarckstraße 43, 64385 Reichelsheim, per Fax 06164/50833 oder per Mail an gemeinde@reichelsheim.de